

Ende des Kalktagebaus - Ende der Landschaftszerstörung im Hönnetal

Stellungnahme des Naturhistorischen Vereins Hönnetal e.V.

Der Naturhistorische Verein Hönnetal e.V. fordert das Ende des Kalktagebaus im Hönnetal.

Das mittlere Hönnetal zwischen Balve und Oberrödinghausen ist eine wertvolle Kulturlandschaft. Sie ist in ihrer Gesamtheit zu schützen und zu erhalten. Für die fast 100.000 Bewohner ist das Hönnetal Heimat, und mit seinen Felsformationen, Höhlen und historischen Bauten ein bedeutender Identifikationspunkt.

Bereits jetzt ist ein großer Teil dieser einzigartigen Landschaft durch den Kalktagebau unwiederbringlich zerstört. Eine Fortsetzung der Landschaftseingriffe ist unverantwortlich und für die langfristige Entwicklung der Region schädlich.

	Seite
1. Rohstoffsicherung	2
2. Umweltprüfung	3
3. Gefährdung für angrenzende FFH- und NSG-Gebiete	6
4. Zerstörung des Kulturlandschaftcharakters	7
5. Zunehmende Austrocknung unserer Fließgewässer	15
6. Karst & Höhlen im geplanten Abbaubereich westlich von Eisborn	16
7. Fazit und Quellen	23

1. Rohstoffsicherung

Für eine Reihe von Wirtschaftsbereichen stellt die Rohstoffversorgung eine wesentliche Grundlage dar. Es ist daher Aufgabe des Regionalplans, Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) für einen im Landesentwicklungsplan NRW vorgegebenen Zeitraum von 35 Jahren für Festgestein zu sichern. Wille des Plangebers ist es, diese Bereiche als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten festzulegen, sodass der Rohstoffabbau außerhalb dieser Bereiche ausgeschlossen ist.

Im Bereich des Hönnetals und seiner Hochflächen werden zwar Vorrangflächen ausgewiesen für den Kalkabbau, jedoch gibt es keine Flächen ausgenommen der bereits ausgewiesenen FFH-Gebiete, die zukünftig vom Abbau verschont bleiben sollen. Dies und der weitere Abbau von Kalkstein im gesamten Bereich Hönnetal widerspricht in vielen Punkten den Grundsätzen des Regionalplans. Dazu gehören der Schutz und die Sicherung von

- Biotopen und Biotopverbänden
- Kaltluftschneisen
- Waldgebieten als CO₂ Speicher, Schattenspender und Lebensräumen
- Verbindungsflächen zu FFH- und Naturschutzgebieten
- Trinkwasserreservoirs

sowie die Erhaltung des Kulturlandschaftscharakters und unmittelbaren Lebensraumes für mehrere tausend Menschen.¹

In der extrem verdichteten Kulturlandschaft des Hönnetals ist eine gleichzeitige Beachtung aller dieser Grundsätze und Ziele gar nicht möglich. Vor dem Hintergrund, dass die geplanten Landschaftseingriffe irreversibel sind, ist eine klare Entscheidung für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung dieses Lebensraumes zwingend.

¹ Im Fall einer Erweiterung des Steinbruchs Beckum nach Norden würde das Hönnetal mit seinen Ortschaften zudem mit bis zu 200 LKW-Schwertransporten pro Tag belastet. Auch würde mittelfristig ein nach §39 Abs. 2 L NatSchG geschützter Landschaftsbestandteil zerstört, die über 300 Meter lange sogenannte „Graubner-Hecke“.

2. Umweltprüfung

Anhang 7-I des Regionalplan-Entwurfs: Kapitel 7 – Ergebnisse der Umweltprüfung

Drei Steinbrüche in Balve werden als Ergebnis der Umweltprüfung mit „gut geeignet“ ausgewiesen (Bewertung +++):

BSAB 8.2.1 (Steinbruch Asbeck)

BSAB 8.2.2 (Steinbruch Beckum)

BSAB 8.2.3 (Steinbruch Heidelberger Sand und Kies, Sanssouci)

Fünf weitere Flächen (K24 - K29) werden als „bedingt geeignet“ ausgewiesen („Optionsfläche Unternehmen“, also im Besitz des Betreibers). Lediglich für K24 („Beil“) werden schwerwiegende Umweltauswirkungen durch die Maßnahmen eingeräumt (z.B. Kammolch-Lebensraum)². Ebenso empfiehlt der Umweltbericht, die Überplanung der K29 zu unterlassen.

Für den Bereich Horst (überplante Hofstelle, Reservegebiet) werden schwerwiegende Umwelteinwirkungen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt erwartet, die aber umgehend relativiert werden.³ Gleiches gilt für das „Schutzgut Boden“ („...aufgrund des - temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen“). Beim „Schutzgut Wasser“ wird auf nachfolgende Planungsebenen verwiesen. In der „schutzgutübergreifenden Gesamtschau“ wird das Ausmaß erheblicher Umweltauswirkungen im Hönnetal als „mäßig“ eingeschätzt.

Begründet wird die Abwägung bei der Umweltprüfung grundsätzlich mit dem Prinzip Erweiterung vor Neuauftschluss: *„Der Plangeber verfolgt die Maßgabe "Erweiterung vor Neuauftschluss" und hält daher an der Geometrie der Festlegung fest“*. Infolge-

2 Zusammenfassung für das Beil: „Für das Schutzgut Landschaft sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Inanspruchnahme des geschützten Landschaftsbestandteils „Kleinweiher am Beil nordwestlich von Eisborn“ sowie der Lage innerhalb eines Landschaftsraumes herausragender Bedeutung für das Landschaftsbild zu erwarten“. „Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche sowie der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen und befindet sich der Festlegungsvorschlags in einem Teilbereich mit bereits bestehenden großflächigen Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist. Hinsichtlich des zu erwartenden Verlusts von ertragreichem Ackerboden lässt sich eine deutliche negative Umweltauswirkung vorhersagen“.

3 Bereich Horst: „Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt treten voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Auslösen der Kriterien angrenzender NSG, Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung und schutzwürdige Biotope auf. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung auf nachfolgender Planungsebene vermutlich gering, da sich die Festlegungsfläche lediglich randlich und im Umfeld des bereits bestehenden Rohstoffabbaus mit den Flächen überlagert“.

dessen findet eine massive Konzentration der Rohstoffsicherung im Bereich Kalk auf den „Kumulationsraum Hönnetal“ statt, noch verstärkt durch die geplante Windkraftnutzung (WEB).

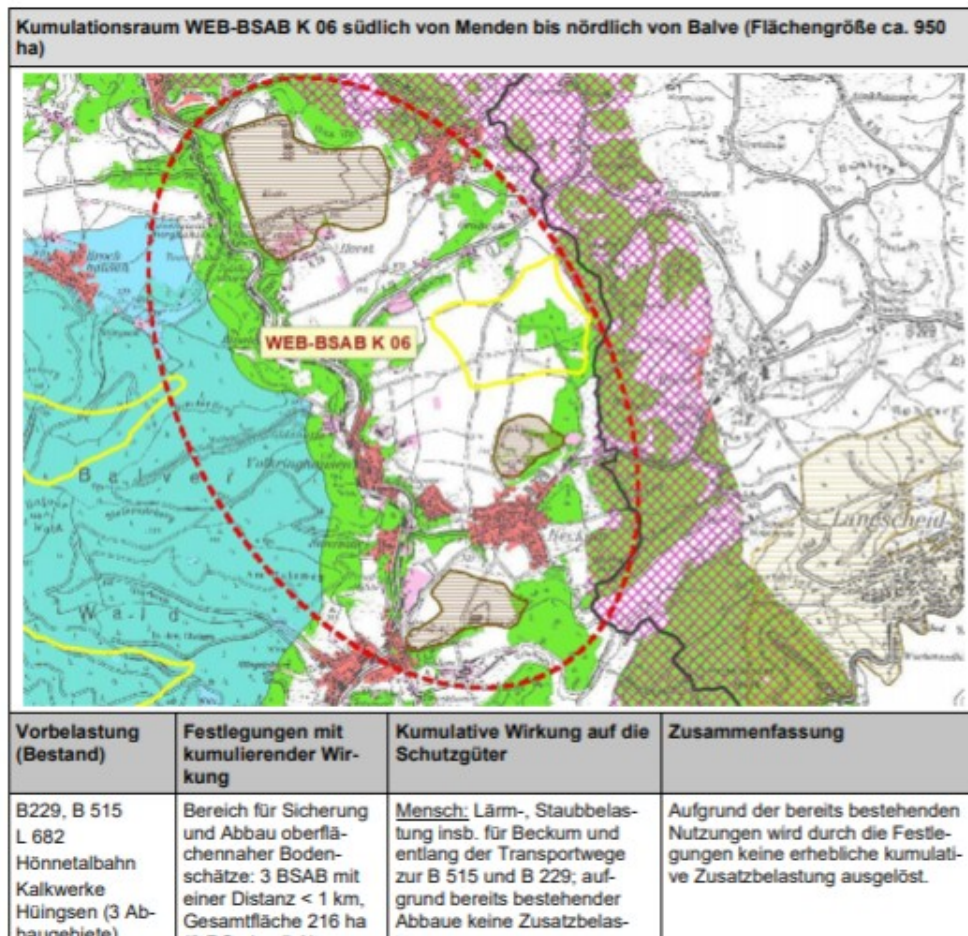


Abbildung 1 „Kumulationsraum Hönnetal“

Die Argumentationsfigur ist immer die gleiche⁴: Gegenüber dem Status quo (bestehende Abbaugelände) sei die Mehrbelastung durch die geplanten Maßnahmen vergleichsweise gering. Für die Umweltprüfung ergibt sich daher regelmäßig ein „gut geeignet“. In den Steckbriefen⁵ finden sich für die Hönnetal-Steinbrüche regelmäßig Formulierungen wie: *„Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies*

4 Vgl. Seite 181 ff Umweltbericht: „Die Bewertung, inwieweit die Festlegungen dazu geeignet sind, erheblich beeinträchtigende oder positive Umweltauswirkungen zu verursachen, erfolgt gemessen am Maßstab verbindlicher Ziele des Umweltschutzes (vgl. Kap. 2.1), sowie auf Grundlage des vorhandenen Umweltzustands und dessen prognostizierter Änderung im Falle eines Verzichts auf die jeweilige Festlegung (vgl. Kap. 3). Vergleichsgrundlage ist somit der sog. „Planungsnullfall“ bzw. die Status-quo-Prognose unter der Voraussetzung einer Fortgeltung der bisher geltenden Regionalpläne“.

5 Das Gutachten umfasst 4685 Seiten (inkl. Anlagen), mit wenig rezeptionsfreundlich strukturierten Steckbriefen.

begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau“, oder „Aufgrund der bereits bestehenden Nutzungen wird durch die Festlegungen keine erhebliche kumulative Zusatzbelastung ausgelöst“.

In einfacher Sprache ausgedrückt: Hier im Hönnetal ist ohnehin „Hopfen und Malz verloren“. Die Bevölkerung hat sich ja auch längst an den industriellen Kalkabbau gewöhnt. Es ist also kein großes Konfliktpotential zu erwarten.

Die Ausweisung der Abbauf Flächen in Eisborn und Beckum werden mit geringen bis mäßigen Umweltauswirkungen begründet. Tatsächlich ist ein derart massiver Eingriff in die Natur noch nicht einmal mit „Schwerwiegende Umweltauswirkungen“ angemessen zu beschreiben. Der richtige Begriff muss lauten: Vollständige und irreparable Zerstörung des Naturraums!

Die Ausweisung weiterer Abbauf Flächen im Regionalplan konterkariert sämtliche Klima-, Umwelt- und Naturschutzziele, die im Regionalplan ausführlich als Grundsätze erläutert und ausdrücklich hervorgehoben werden.

Weiter widerspricht die Ausweisung als Abbaugebiete mehreren, vom Regionalrat Arnsberg in seiner Sitzung vom 02.07.2020 festgelegten Tabukriterien. In den angrenzenden Gebieten und im angedachten Abbaugebiet „Das Beil“ befinden sich Naturwaldzellen mit zusammenhängenden Laubwaldbeständen, die im Biotopverbund - es liegen hier Biotopverbünde der Stufen 1 (herausragende Bedeutung) und Stufe 2 (besondere Bedeutung) vor - mit weiteren bedeutenden Biotopen, NSG und Natura-2000-Gebieten stehen. Weiter sind geschützte Biotope in und unter den ausgewiesenen Gebieten vorhanden. So konnten im Gebiet „Das Beil“ Oberflächengewässer mit Molch-Vorkommen und mindestens eine Höhle in das Biotopkataster aufgenommen werden. Weitere Höhlen sind dort sehr wahrscheinlich. Auch im Karstgebiet südlich von Eisborn sind Höhlen zu erwarten, sogar in erheblichem Ausmaß.

Höhlen und Laubwälder nahe dem Hönnetal stellen eminent wichtige Quartiere für Wochenstuben der Fledermäuse dar. Insbesondere im Mai und Juni sind in den Laubwäldern der Höhen zahlreiche Fledermaus-Wochenstuben zu beobachten. Im Biotopkataster sind Teilbereiche als NSG-würdig ausgeschrieben.

In den ausgewiesenen Bereichen, die zum Abbau vorgesehen sind, gibt es FFH-Lebensraumtypen außerhalb von FFH-Schutzgebieten:

- Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- nicht touristisch erschlossene Höhlen.

Aufgrund möglicher zukünftiger Trinkwasserquellen im Bereich Hönnetal und östlicher Hochflächen, könnte zeitnah ein weiteres hartes Tabukriterium greifen: Der Wasserschutz.

3. Gefährdung für angrenzende FFH- und NSG-Gebiete

In Anlage 2-1 Textliche Festlegungen und Erläuterungen findet sich folgender Absatz: *„Da jedoch gerade in den Randbereichen von BSN [BSN = „Bereiche für den Schutz der Natur“] eine erhöhte Gefahr besteht, dass wichtige Verbindungsflächen und -elemente durch menschliche Nutzung verdrängt werden und somit ggf. essenzielle Teile der BSN erheblich beeinträchtigt werden können, ist auch der Schutz ihrer unmittelbaren Umgebung wichtig. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die geeignet sind, die BSN mit ihren wesentlichen Teilen zu beeinträchtigen (vgl. Anhang 5-II), stehen deshalb auch dann der Festlegung entgegen, wenn sie zwar außerhalb von BSN verortet sind, aber innerhalb der BSN eine beeinträchtigende Wirkung entfalten können. Dies trifft z. B. bei Beeinträchtigungen linearer Landschaftselemente, die sowohl außerhalb als auch innerhalb von BSN liegen, zu. So kann bspw. die Beeinträchtigung eines Fließgewässers außerhalb des BSN zu Auswirkungen innerhalb des BSN führen“.*

Exakt dies ist auf den Bereich, der im Regionalplan als Abbau- und Reservefläche vorgesehen ist, anzuwenden. Diese Bereiche befinden sich in unmittelbarer Nähe zu einem der bedeutendsten Naturschutz- und FFH-Schutzgebiete in Nordrhein-Westfalen, dem Hönnetal. Die hier lebenden Tier- und Pflanzenarten benötigen nicht nur das Tal als solches, auch die Hochflächen sind ein essenzieller Bestandteil des Biotops Hönnetal.

Beispielhaft sei hier die Entstehung des Schluchtwaldes im Hönnetal aufgeführt, da dieser die Grundlage für die Fauna im Tal darstellt: Das auf den Hochflächen abregnende Wasser sickert durch Risse und Spalten im Massenkalk schnell von der Oberfläche weg. Es wird dann am Karstwasserspiegel entlang dem Tal zugeführt, wo es ebenfalls wieder durch Risse und Spalten zu Tage tritt. Hierdurch wird das Tal kontinuierlich feucht gehalten und somit die Grundlage für den Schluchtwald gelegt. Fällt die kontinuierliche Zufuhr an Feuchtigkeit weg, trocknet das Tal aus und das ursprüngliche Schluchtwald wird absterben, mit ihm die typische Fauna.

Die angrenzenden Karst-Hochflächen sind endgültig vor dem Abbau durch den Steinbruch zu schützen, um das NSG- und FFH-Schutzgebiet Hönnetal nicht zu gefährden. Ein Abbau ist definitiv eine raumbedeutsame Maßnahme, die die BSN erheblich beeinträchtigen wird. Somit ist eine Ausweisung als Abbaug Gebiet zu unterlassen.

In den Ausführungen zu FFH-Schutzrichtlinien findet sich in §6 Abs. 2: *„Die Mitgliedstaaten treffen die geeigneten Maßnahmen, um in den besonderen Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind,*

zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten“.

Durch den weiteren Abbau des Kalksteins, insbesondere den Abbau in Richtung Süden, wird das FFH-Schutzgebiet Hönnetal deutlich verschlechtert und abgewertet. Den Richtlinien folgend, ist auch hier eine Ausweisung als Abbaugelände abzulehnen.

Im Umweltbericht mit Anlagen findet man den Bericht zum NSG Hönnetal auf Seite 4466. Auch hier ist die besondere Bedeutung des Hönnetals abzulesen. Es wird hier sogar aufgeführt, dass verschiedene Lebensraumtypen wiederhergestellt werden sollen. Darunter auch der Kalk-Trockenrasen. Dieser Lebensraumtyp hat vor der Nutzung als landwirtschaftliche Fläche die Hochflächen vor Eisborn vollständig eingenommen. Ein Schutz dieser Flächen vor dem weiteren Kalkabbau und die Wiederherstellung großer Kalk-Trockenrasen-Flächen ist der einzig richtige und nachhaltige Weg.

Gesamtergebnis der Umweltprüfung: Erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen.

4. Zerstörung des Kulturlandschaftscharakters

Das Hönnetal ist ein landesweit bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich hinsichtlich Denkmalpflege und Archäologie. Das Hönnetal und seine Hochflächen stellen eine Landschaftsbildeinheit erster Güte dar. Bereits in der Zeit der Romantik wurde das Landschaftsbild vielfach gemalt und beschrieben⁶.

Der Erhalt "historisch gewachsener Kulturlandschaften" gehört zu den gesetzlichen Zielen des Naturschutzes (s. § 1 (4) Ziffer 1 Bundesnaturschutzgesetz). Der Landesentwicklungsplan gliedert Nordrhein-Westfalen in 32 solcher „historisch gewachsener Kulturlandschaften“, um die „Vielfalt der Kulturlandschaften und des raumbedeutsamen kulturellen Erbes“ zu erhalten und zu gestalten.

Gemäß LANUV-Fachbeitrag Natur- und Landschaftspflege (2020) ist das Hönnetal Teil des Kulturlandschaftsbereichs (nachfolgend: KLB) 21.01 „Sauerland“ (Raum Iserlohn-Altena-Lüdenscheid, Lennetal und Kalkbereich zwischen Hagen und Balve/Hönnetal), *mit Felsenmeer und Heinrichshütte, Kombination von natürlichen und anthropogenen Geländeformen (Pingen, Halden), paläontologischen Fundregionen und Funden aus der vorrömischen Eisenzeit im Kalkvorkommen, Burg Klusenstein, Oberrödinghauser und Volkringhauser Hammer, Luisenhütte in Balve-Wocklum, Hönnebrücken des frühen 19. Jahrhunderts, Eisenbahnlinie Fröndenberg-Neuenrade, Kapelle Maria Königin des Friedens, Kalköfen.*

⁶ Fricke, Antonius (2020): Annette von Droste-Hülshoff im Tal der Hönne. In: 100 Jahre Schutzaktion. Die Rettung der Schönheit des Hönnetals, S. 195-202. Hrsg.: Naturhistorischer Verein Hönnetal e.V. Zimmermann Druck + Verlag Balve.

Die Umweltprüfung kommt für das Schutzgut „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“ im Hönnetal regelmäßig zu folgender Bewertung: *„Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen und befindet sich der Festlegungsvorschlags in einem Teilbereich mit bereits bestehenden großflächigen Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist“*.

Der Kulturlandschaftliche Fachbeitrag zur Regionalplanung des LWL (2016) führt aus: *„Die Raumwirkung eines Denkmals bzw. erhaltenswerten Bauwerkes definiert sich über seine bestehende Bindung an einen spezifischen Ort, seine Wirkung auf die Umgebung und seine Wechselwirkung mit der Umgebung ab dem Zeitpunkt seiner Entstehung bis heute“*. Im nachfolgenden Text wird aus diesem Fachbeitrag zitiert (kursiv).

Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche – Fachsicht Denkmalpflege (S. 107)

Aus Sicht der Baudenkmalpflege erfüllen jene Teile der Kulturlandschaft die Voraussetzungen für Kulturlandschaftsbereiche, die durch eine besondere Dichte der Überlieferung an Baudenkmalern (und auch anderen von Menschen geschaffenen Landschaftsmerkmalen) eine herausragende Zeugniskraft für kulturgeschichtliche Prozesse besitzen.

Die Kulturlandschaftsbereiche umfassen mehrere Einzeldenkmäler/Denkmalbereiche, die zueinander in einem erkennbaren funktionalen und/oder entwicklungsgeschichtlichen Bezug, aber nicht unbedingt in unmittelbarer Nähe mit Sichtbezug zueinander stehen.

Dies ist im Hönnetal in exemplarischer Weise der Fall.

Kulturlandschaftsbereich D 21.3 Hönnetal – Menden-Balve (S. 110 ff)

In dem tiefen Taleinschnitt und auf den begleitenden Höhen werden für den Kulturlandschaftsraum entscheidende Elemente der Territorial-, Siedlungs-, Wirtschafts-, und Verkehrsentwicklung in großer zeitlicher Tiefe seit dem späten Mittelalter anschaulich dokumentiert.

Älteste noch im Denkmalbestand ablesbare kulturräumliche Strukturen befinden sich auf dem westlichen Hang in Form der Märkischen Grenzfestung Klusenstein. Mit der beginnenden Nutzung der Wasserkraft und der damit zusammenhängenden Erzverarbeitung begann im 14. Jahrhundert die Verdichtung der Talbesiedlung. Industrielle Strukturen aus dem 18. und 19. Jahrhundert sind ebenso wie die

großräumigen Anlagen der jüngeren Kalkindustrie bis heute erhalten. Heute prägen insbesondere die Verkehrsstrukturen den Charakter des Taleinschnittes mit den im frühen 19. Jahrhundert errichteten Straßenbrücken über die Hönne und besonders durch die 1905 in Betrieb genommene Eisenbahnstrecke mit ihren Tunnels und Viadukten. Kriegswichtige Industrien führten nach 1939 zu einem starken Anwachsen der Zwangsarbeit in dem Bereich, deren Relikte bis heute in Stadt und Kulturlandschaft erhalten sind.

Konstituierende Merkmale des KLB aus dem Bestand an Baudenkmälern

- *Burg Klusenstein als mittelalterliche Grenzfestung mit Talmühle (52): „Ein Ort mit funktionaler Raumwirkung“, eine „weit in den Raum wirkende Blickdominante, die insbesondere diesen Teil des Hönnetales überragt und optisch prägt“.*

„Die Klusensteiner Mühle ist bedeutend älter als die Burg Klusenstein selbst und stammt vermutlich aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts. Von der Anlage sind noch das Mühlenhaus, ein Nebenschuppen und das ehemalige Landarbeiterhaus vorhanden. Zur Mühle gehören ferner die obere Wasserzuführung und das Unterwasser sowie das Wehr. Die Darstellung der Mühle war stets Thema der vielfältigen Veröffentlichungen von Reisebeschreibungen seit dem Ende des 18. und besonders im 19. Jahrhundert und ist als Bildeinheit mit der darüber liegenden Burg Klusenstein zu sehen.

Die Mühlenanlage, in ihrer wechselvollen Baugeschichte an die Geschichte der landesherrlichen Burg Klusenstein gebunden, ist wegen des alten Grenzverlaufes geschichtlich interessant und gehört seit eh und je zum Balver Stadtgebiet. Zudem kennzeichnet sie den alten Hönneübergang, bevor die eigentliche Hönnetalstraße zu Beginn des 19. Jahrhunderts eingerichtet wurde. Der Eselsweg zur Burg Klusenstein ist hieraus noch kenntlich.

Die Mühle ist ein auffälliger städtebaulicher Bezugspunkt im Siedlungsbild der engen Talschlucht. Ihre Anlage prägt, bestimmt und charakterisiert die Landschaft und die Straßenführung entscheidend mit deutlichem Weisungscharakter auf die historische Situation mit der Burg Klusenstein, zu deren Erlebnisbereich sie gehört. Von daher besteht zwischen der Mühle und der Burg eine enge Verbindung, ohne die Mühle wäre ein wesentlicher Teil der das Tal prägenden Anlagen und Gebäude verloren. Die Mühle ist Identifikationsobjekt der heutigen Bevölkerung mit der Geschichte zumal Hönne und Mühle die seit der Festigung der Territorien bestehende Grenze zeichnen, die noch heute die Stadtgrenze zwischen Balve und Hemer ist. Dadurch hebt sich das Objekt durch Gestalt und Charakter von den übrigen Gebäuden im Bild der Stadt Balve ab“.

- *Schloss Wocklum (62) und Wocklumer Mühle (61)*
- *Luisenhütte in Balve-Wocklum als 1748 eingerichtete Hochofenanlage mit Baulichkeiten von 1854 (63)*
- *Hönne-Brücken des frühen 19. Jahrhunderts als Straßenbaumaßnahmen (51)*
- *Zwangsarbeiterlager in Balve (59)*
- *Kalköfen in Balve Horst (55)*
- *Eisenbahnlinie Fröndenberg-Neuenrade mit Brücken, Tunnels und Stützmauern 1905 (411)*
- *Kapelle Maria Königin des Friedens, 1948 über dem nördlichen Talausgang errichtet (50)*
- *Oberrödinghäuser Hammer und Volkringhauser Schmiede als eisengewerbliche Produktionsstätten*

Historisch überlieferte Sichtbeziehungen (S. 419 ff)

Die historisch überlieferten Sichtbeziehungen sind Teil des Objekt-Raum-Bezuges der Denkmale und tragen zum Denkmalwert bei. Die historisch überlieferten Sichtbeziehungen sind durch Pläne, Zeichnungen, Gemälde etc. belegt und im Abgleich mit den heutigen Sichtbeziehungen noch erhalten und ablesbar. Für die Erfassung wurde u.a. die Publikationsreihe Westfalia Picta ausgewertet. Von besonderer Bedeutung und denkmalpflegerischem Interesse sind die historisch überlieferten Sichtbeziehungen, die als Kontinuum seit der Mitte des 19. Jahrhunderts nachgewiesen werden können. Weitere erhaltene historische Sichtbeziehungen sind nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich.

Die historisch überlieferten Sichtbeziehungen werden auf der Karte des Fachbeitrags als Pfeil dargestellt. Sie wurden auch berücksichtigt, wenn diese aktuell durch Bäume verstellt und kaum mehr erlebbar sind, aber leicht wieder hergestellt werden könnten. Hier geht es darum die Erlebbarkeit der Kulturgüter zu erhalten oder zu verbessern.

Sichtbeziehungen besitzen vielfach ungenutzte identitätsstiftende und Image bildende Potenziale. Es gilt, diese vermehrt und zielgerichtet in Wert zu setzen und zu vermitteln. Die Wahrnehmbarkeit von Kulturgütern soll verbessert werden. Raum- und Sichtbezüge spielen eine besondere Rolle.

Historisch überlieferte Sichtbeziehungen sind festgestellt worden:

- *Von Südosten auf Burg Klusenstein, durch Bäume verstellt;*⁷
- *Von Nordosten auf Burg Klusenstein, durch Bäume verstellt;*
- *Von Westen auf Schloss Wocklum, teilweise durch Bäume verstellt.*



Foto: Blick von Brockhausen auf Klusenstein, Eisborn und Hof Horst

Im Hönnetal ist dies in exemplarischer Weise der Fall. Beim Blick von der alten Landverbindung Iserlohn – Arnsberg bei Brockhausen aus in Richtung Burg Klusenstein und Eisborn (heute Fernwanderweg „Sauerland-Waldroute“) zeigte sich dem Wanderer früher das Panorama einer ungestörten Hochfläche⁸. Erst unmittelbar am Rande des Taleinschnitts eröffnete sich unvermittelt der Blick in den tiefen Hönnetal-Canyon. Diese uralte Sichtbeziehung ist aufgebrochen. Die brutalen Eingriffe der Kalkindustrie in das Landschaftsbild und die bereits erfolgte Zerstörung des Kulturlandschaftsbereichs Hönnetal machen dies mehr als deutlich.

Gefährdungen (S. 421 ff)

Veränderungen der Kulturlandschaften vollziehen sich gegenwärtig oft großflächig, schnell und gravierend. Das kulturelle Erbe und die historischen Kulturlandschaften sind direkt gefährdet durch Vernichtung, Versiegelung oder Raub. Veränderungen des Aussehens und der Strukturen drohen die Zeugnis kraft einzuschränken oder zu zerstören. ... Kein Gutachter und kein Planer kennt alle zukünftigen Entwicklungen,

⁷ „Keinem zweiten Tal des tälerrreichen Sauerlandes ist in der Reiseliteratur seit den Tagen der Romantik so viel schwärmerisches Lob zuteil geworden wie dem Hönnetal zwischen Balve und Menden, und immer ist es der Klusensteinfelsen mit seiner sagenumwobenen Burg, an dem der Blick der Enthusiasten am längsten verweilt“ (Kracht, August (2003): Die Burg Klusenstein. In: 650 Jahre Burg Klusenstein. Heimatbund Märkischer Kreis e.V. Druckerei des Märkischen Kreises, Lüdenscheid)

⁸ Einer preußischen Landesaufnahme von 1840 folgend handelt es sich bei dieser Verbindung Eisborn – Klusensteiner Mühle – Klusenstein – Deilinghofen „mit einiger Sicherheit um einen mittelalterlichen Hauptweg“ (Hänisch, Wolfgang (2003): Mittelalterliche Fernwege und heimliche Pfade. In: 650 Jahre Burg Klusenstein. Heimatbund Märkischer Kreis e.V. Druckerei des Märkischen Kreises, Lüdenscheid).

Gefährdungen und Bedrohungen. Sie leiten sich ab vom Stand der Technik, der demografischen Entwicklung und den globalen Begebenheiten (Klimawandel, politische Ereignisse). ... Großflächige und tief in den Boden eingreifende Bauprojekte und der Abbau von Bodenschätzen zerstören unwiederbringlich und nicht ausgleichbar das untertägige archäologische Erbe, das ein überliefertes kulturelles Archiv darstellt. Sie stellen aufgrund der Veränderungen des Grundwasserspiegels eine Gefährdung der Bauwerke dar. Der Abbau von Rohstoffen (z. B. Locker- und Festgesteine) zerstört meist unwiederbringlich oberirdische Spuren und Kulturgüter.

Historische Kulturlandschaftselemente, wie z. B. die der Industriegeschichte, können – im Gegensatz zur Biotopvernetzung – nur noch selten funktional vernetzt werden, da sie die ursprüngliche Funktion verloren haben und lediglich physiognomisch erhalten geblieben sind. Die Kulturlandschaft würde durch ihren Verlust ihr Gesicht grundlegend verändern und damit einen wichtigen Teil ihrer Geschichtlichkeit verlieren.



Foto: Blick auf Klusenstein und Eisborn

Die Gefährdung des Landschaftsbildes des Hönnetals durch den Kalkabbau ist mit Händen zu greifen: Der Entwurf des Regionalplans lässt keinen Zweifel daran, dass das Land NRW und die Bezirksregierung Arnsberg gewillt sind, die Kulturlandschaft des Hönnetals weitflächig und irreversibel zu zerstören. Die bereits bestehenden Kalkabbaugebiete, und mehr noch die geplanten, stellen massive Eingriffe in den Kulturlandschaftscharakter der Hönnetals dar, wie sie Ernst Dossmann, erster Vorsitzender des Heimatbund Märkisches Sauerland e.V. bereits im Jahr 1976 mit klaren Worten kommentierte.⁹

⁹ „Heute wissen wir, dass die Schonung der Felskulissen des Hönnetals nicht ausreicht, die artenreiche Bodenflora zu erhalten. Der einmalige Schluchtwald mit seinen vielen seltenen

Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche – Fachsicht Archäologie (S. 22)

Die Kreise Siegen-Wittgenstein, Olpe und der Märkische Kreis sind aus archäologischer Sicht sehr reich an Fundstellen bzw. Bodendenkmalen, die ganz unterschiedlichen ur- und frühgeschichtlichen Epochen bzw. dem Mittelalter bis zur Neuzeit angehören und verschiedene Erhaltungsformen sowie thematische Schwerpunkte aufweisen. Um aus archäologischer Sicht zu sinnvollen Räumen bzw. räumlichen Schwerpunkten zu gelangen, wurden markante Verdichtungen zeittypischer archäologischer Fundstellen – die zudem für die einzelnen Regionen Bedeutung haben – herausgearbeitet und diese räumlich abgegrenzt.

In ihrer Raumwirkung leicht nachvollziehbar sind z.B. die mehrphasig genutzte Höhlenregion im Hönnetal, oder Bergbauspuren und Hohlwegbündel des Mittelalters oder der Neuzeit, die bis heute anhand markanter Geländemerkmale nachzuvollziehen sind.

Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland (S. 23)

Der Kalkbereich zwischen Hagen und Balve/Hönnetal ist wichtig aus forschungsgeschichtlicher Sicht. Er ist eine bedeutende archäologische und paläontologische Fundregion.

Das umfangreiche Fundmaterial aus den Höhlen des Hönnetales wird im Wesentlichen in das Paläolithikum und die vorrömische Eisenzeit datiert. Neben pleistozänem Material sind in alten Schloten Dinosaurierreste der Unterkreide entdeckt worden. Bemerkenswert sind Funde von Menschenresten des Meso- und Neolithikums. Im tiefen Taleinschnitt des Hönnetales und auf den begleitenden Höhen wird die Territorial-, Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung in großer zeitlicher Tiefe seit dem späten Mittelalter dokumentiert.

Leitbilder

Besonders die einzigartige Höhlenlandschaft mit ihrer hohen Dichte an steinzeitlichen Siedlungs- und eisenzeitlichen Ritualfundstellen sowie die mittelalterliche Berg und Hüttenlandschaft des märkischen Sauerlandes mit ihren

Gewächsen ist zum Aussterben verurteilt, wenn die Kalkbänke nicht mehr vom Hangwasser der benachbarten Gesteinsschichten durchfeuchtet bleiben. ... Dieses in Europa einmalige natur- und landschaftskundliche Eldorado ist heute - 50 Jahre nach Abschluss der Schutzaktion - kaum wiederzuerkennen. Die Wunden im Landschaftsbild sind weithin sichtbar.... Bis heute gibt es keinen Landschaftsplan dieses unvergleichlich reizvollen und mit naturschönen und geschichtlichen Besonderheiten reich gesegneten Landstrichs. Bis heute keine sinnvolle Planung, die viel zu stark befahrene Talstraße von Lendringsen bis Sanssouci umzulegen. ... Die Zeit ist vorbei, wo wir nur kopfschüttelnd zusehen, wie in bekannter Salamitaktik ein Stück Landschaft nach dem anderen verschnitten und verzehrt wird⁴. Rede von Ernst Dossmann beim ersten Kreisheimattag am 16. Oktober 1976 in Balve (in Auszügen).

zahlreichen und überwiegend gut erhaltenen Fundstellen der gesamten Bergbau- sowie Hüttenentwicklung vom Mittelalter bis zur Industrialisierung sind überregional von großer Bedeutung.

Ziele

Die Erhaltung der sensiblen Bodendenkmäler muss gewährleistet sein. Notwendige Bodeneingriffe, Reliefveränderungen, Sicherungsarbeiten oder touristische bzw. infrastrukturelle Erschließungen müssen Bodendenkmäler schonen oder aber nach einer ausreichenden archäologischen Dokumentation erfolgen.

Fachliche Grundsätze für die Kulturlandschaften (S. 426 ff)

Für den gesamten Planungsraum gelten folgende fachliche Grundsätze. Für die bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche (siehe Kapitel 3, S. 22) wurden jeweils differenzierte fachliche Ziele formuliert. Schutz und Erhalt der Boden- und Baudenkmäler mit ihrem Erscheinungsbild, Schutz und Erhalt der kulturlandschaftlich bedeutsamen Stadt- und Ortskerne sowie der historischen Sichtbeziehungen.

Gerade unbekannte Bodendenkmäler (besonders auch paläontologische Reste enthaltende Höhlen) sind gefährdet. Eine enge Abstimmung ist vor allem mit den Kalkabbaubetrieben notwendig. Der Boden ist ein archäologisches Archiv, das durch Bodenerosion gefährdet ist.

Auf den Verlauf des historischen Straßen- und Wegenetzes ist bei raumbedeutsamen Planungen Rücksicht zu nehmen. Historische Sichtbeziehungen von oder auf Baudenkmäler gehören zu deren denkmalkonstituierenden Merkmalen und prägen die historische Kulturlandschaft mit. Um diese langfristig zu gewährleisten, sind die dafür relevanten Flächen freizuhalten.

Der Charakter der Kulturlandschaft mit ihrem spezifischen Erscheinungsbild, besonders in den KLBs ablesbar, ist jeweils typisch für die Region und erhaltenswert.

Bestimmte Standorte lassen historische Nutzungsweisen (Mühlen, frühe Industriebetriebe, Bergbau) sowie soziale und wirtschaftliche Systeme der Vergangenheit erkennen. Nicht nur die noch vorhandenen Bauwerke und Spuren im Boden, sondern die funktionale Gesamtheit soll ablesbar bleiben

Naturerscheinungen (Felsen, Höhlen, Quellen) sind häufig stark in der mystischen Erinnerung und in der mündlichen Überlieferung (Sagen, Erzählungen) verankert und können seit Jahrtausenden von Menschen besuchte Kultstätten sein. Sie sind unersetzlich an den Raum gebunden. Sie verdienen Respekt, auch wenn ihr Wert nicht wissenschaftlich belegt ist.

5. Zunehmende Austrocknung unserer Fließgewässer

Ein internationales Forscherteam, darunter der Generaldirektor der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung Prof. Dr. Klement Tockner, hat erstmalig alle Flüsse weltweit erfasst und quantifiziert, die zeitweise trockenfallen. Dabei haben sie festgestellt, dass inzwischen 60% aller globalen Fließgewässer an mindestens einem Tag im Jahr trockenfallen – über alle Kontinente und klimatischen Zonen hinweg.

„Seit Jahrtausenden siedeln Menschen bevorzugt in der Nähe von Gewässern. Flüsse sind Teil des globalen Wasserkreislaufs, bedeutender Lebensraum für zahlreiche Arten, Wirtschaftsfaktor, Transportweg, Energielieferant und Erholungsort. Doch gerade die Bäche und Flüsse leiden immens unter dem globalen Klimawandel, der intensiven Landnutzung und dem Ressourcenverbrauch. „Aktuell konzentriert sich die Forschung und die daraus folgenden Schutzmaßnahmen überwiegend auf Gewässer, die permanent Wasser führen“, erklärt Prof. Dr. Klement Tockner, Gewässerökologe und Generaldirektor der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung sowie Professor an der Goethe-Universität Frankfurt, und fährt fort: „Doch sogar große, charismatische Flüsse, wie beispielsweise der Nil, der Gelbe Fluss in China oder der nordamerikanische Rio Grande, fallen bereits vollständig trocken. Dies kann zu einem erschwerten Wasserzugang für Millionen von Menschen führen und hat tiefgreifende Auswirkungen auf das Ökosystem Fluss.“

Die Hönne fiel schon immer in Teilen trocken, jedoch meist nur für wenige Tage oder mal ein paar Wochen in den besonders trockenen Sommermonaten. Seit Mitte der 1990iger Jahre kann eine Zunahme der Trockenphasen der Hönne beobachtet werden. Im Jahr 2020 trocknete die Hönne bereits im Februar zwischen Binolen und der Feldhofquelle bei Klusenstein aus, im April war sie bereits ab Volkringhausen trocken. Die Trockenheit hielt bis Ende Januar 2021, die bisher längste Trockenphase.

Auch die Länge hat deutlich zugenommen: Waren es sonst nur etwa 1.200 Meter, die trocken fielen (zwischen Bahnhof Binolen und der Feldhofquelle bei Klusenstein), fiel die Hönne in den vergangenen drei Jahren von Neuenrade bis Klusenstein vollständig trocken. Auch sonst permanent wasserführende Bereiche sind trocken gefallen.

Wie der Studie weiter zu entnehmen ist, ist eine permanente Austrocknung eine massive Schädigung für das Gewässer. Prof. Dr. Tockner dazu: *„Natürlich trockenfallende Gewässer sind wertvolle und einzigartige Lebensräume, aber trocknet ein permanent wasserführender Bach oder Fluss aus, dann hat das massive Auswirkungen auf die Natur und schlussendlich den Menschen.“*

Die Hönne ist vom Klimawandel und somit von Austrocknungen ohnehin schon stark betroffen. Durch einen weiteren Abbau und das damit verbundene Abpumpen des Karstwassers wird die Situation wesentlich verschärft. Die niedrigen Stände des

Grundwassers (resultierend aus den Extremsommern 2018, 2019 und 2020) werden weiter absinken, was eine zeitweise vollständige Austrocknung der Hönne zur Folge haben kann.

Der Abfall des Karstwasserspiegels hat aber auch an der Oberfläche schwerwiegende Folgen. Das Wasser im Karst des Hönnetals strömt unterirdisch (etwa 30-40m unter der Oberfläche) durch ein phreatisches (vollständig wassergeflutetes) Höhlensystem. Fällt der Wasserspiegel ab und dringt Luft in die Hohlräume ein, fehlt dem Gebirge die Stabilisierung des Wassers, es bilden sich Erdfälle. So geschehen im Jahr 2020 direkt vor der Balver Höhle, als dort das Bachbett einbrach (siehe Anhang - WP Bericht: „Dramatische Entwicklung: Hönne verschwindet in Balve“). Sollte der Karstwasserspiegel weiter fallen und dies auch permanent, werden sich im gesamten Bereich des Hönnetals solche Erdfälle auftun. Diese werden nicht nur im Bachbett der Hönne auftauchen, sie können auf der gesamten Breite des Hönnetals auftreten, auch in bewohnten Bereichen. Auch Schäden an der Infrastruktur sind zu befürchten.

6. Karst & Höhlen im geplanten Abbaubereich westlich von Eisborn

Im ausgewiesenen Abbaugbiet westlich von Eisborn, südlich vom heutigen Steinbruchbetrieb, sind ausgeprägte Karstphänomene zu erwarten. Neben großen Hohlräumen ist hier auch ein unterirdischer Bachlauf zu erwarten. Mehr noch, befindet sich in diesem Bereich ein Teil des Karstwasserleiters, der unterhalb des Hönnetals das Wasser talabwärts führt. Ein weiterer und tieferer Abbau der dort vorhandenen Kalkvorkommen würde die Karstwässer anschnitten und auf ewig verunreinigen, dementsprechend für eine mögliche Nutzung als Trinkwasserquelle zunichtemachen.

Im Folgenden wird erläutert, weshalb die oben angeführten Befürchtungen und Behauptungen zutreffen.

Hohlräume unterhalb der Eisborner Hochfläche

Von Eisborn führt eine oberirdisch gut erkennbare Senke nach Westen, dem Hönnetal zu. Auf den Wiesen unmittelbar am Ortsrand von Eisborn, brechen immer wieder Erdfälle ein (siehe Abbildung 2, Nr. 3), welche von einem aktiven Untergrund zeugen. Nicht mal 100 Meter weiter, mitten in Eisborn, befinden sich zwei kleine Höhlen (siehe Abbildung 2, Nr. 2), die eine Verbindung in die tiefer liegenden Höhlen unter Eisborn haben müssen. Im Winter zieht die warme Höhlenluft aus diesen zwei Höhlen heraus.

Höhlenluft ist das ganze Jahr über gleich, sie hat etwa 8° Grad und eine Luftfeuchtigkeit von nahezu 100%. Da Höhlen meistens mehrere Ein- und Ausgänge haben, kommt die Physik ins Spiel. Ab -10° Grad ist die Höhlenluft wärmer und somit leichter als die Außenluft und beginnt aufzusteigen aus dem oberen Eingang. Die darin enthaltene

Luftfeuchtigkeit kondensiert aufgrund der Kälte und bildet Nebel.

Dieser Effekt kann im Winter bei den zwei kleinen Höhlen in Eisborn beobachtet werden. Sie belegen somit, dass es weitere, deutlich tiefer liegende Höhleneingänge geben muss. Die nächsten bekannten Höhlen und Spalten befinden sich in direkter westlicher Linie im Hönnetal selber.

Dass es einen aktiven Bachlauf im Untergrund gibt, zeigt eine Bohrung auf dem Gelände des Sportplatzes in Eisborn (siehe Abbildung 2, Nr. 1), wo ein fließendes Gewässer angebohrt wurde. Dies strömt dem Hönnetal zu und steht vermutlich mit einer Quelle nahe der Klusensteiner Mühle (siehe Abbildung 2, Nr. 4) in Verbindung. Sie ist die letzte Quelle vor der Stadtgrenze und schüttete auch in den drei extrem trockenen Sommern von 2018, 2019 und 2020 immer Wasser. Aus diesem Grund wird die Quelle derzeit von den Stadtwerken Balve auf eine mögliche zukünftige Nutzung als Trinkwasserquelle geprüft.



Abbildung 2

Bei 1: Bohrung mit Fund eines aktiven unterirdischen Bachlaufs.

Bei 2: Höhlen in Eisborn.

Bei 3: Feld mit regelmäßigen Erdfällen.

Bei 4: Quellaustritte unterhalb der Burg Klusenstein und auf Höhe der Klusensteiner Mühle.

Karstwasser, das Trinkwasser von morgen

Durch den extrem niedrigen Wasserstand in den extrem trockenen Sommern (2018, 2019 & 2020), war es möglich, Quellen inmitten des Bachbetts der Hönnetal zu sehen, die bisher völlig unbekannt waren. Bereits 2018 konnte dabei auf Höhe des Klusensteiner Wehrs eine Quelle entdeckt werden, welche die östliche Hochfläche von Eisborn zu entwässern scheint. Ein Blick in den Quellaustritt zeigte eine etwa 10-12 cm durchmessende Röhre, durch die das Wasser mit erheblichem Druck hindurch strömt. Bei besonders starkem Niederschlag, erhöht sich der Druck deutlich, so dass eine bis zu 50cm hoch Wassersäule aus dem kleinen Loch herausdrückt.

Etwas weiter abwärts, direkt zwischen der Burg Klusenstein und der Klusensteiner Mühle, befindet sich die Burgquelle. Oberhalb dieser lange bekannten Quelle konnte beobachtet werden, dass auf einer Länge von rund 15 Metern Wasser aus dem Untergrund hoch drückte. Kleinere Quellaustritte konnten am östlichen Ufer und mitten in der Hönnetal beobachtet werden. Hier scheint eine große Menge Wasser im Untergrund zu sein, die aus einem unbekanntem Grund an die Oberfläche tritt.

Zusätzlich gibt es eine künstliche Quelle innerhalb der Klusensteiner Mühle. Dort wurde schon vor Jahrzehnten in etwa 30m tiefes Loch gebohrt, um an das tiefer liegende und somit sauberere Wasser zu gelangen. Es wurde seitdem als Trinkwasser aufbereitet und genutzt.

Durch den Diebstahl der Pumpen, die das Wasser aus der Tiefe bis dahin geholt haben, wurde eine neue Installation nötig. Einem Kommunikationsproblem mit dem Handwerker haben wir den glücklichen Umstand zu verdanken, dass es derzeit keine aktiven Pumpen gibt die das Wasser aus der Tiefe holen. Trotzdem aber wird die neue Trinkwasseraufbereitungsanlage mit ausreichend Wasser aus 30m Tiefe versorgt. Das Wasser kommt hier von alleine an die Oberfläche.

Dass am Fuße des Klusensteins generell so viel Wasser austritt, ist in einem Karstsystem wie dem Hönnetal recht ungewöhnlich. Es handelt sich beim Hönnetal um ein sogenanntes „Karst barre“, also einem System mit vielen Zuflüssen, aber nur einem Ausfluss. So zumindest die Theorie.

Typischerweise bleibt das Wasser in einem Karstsystem so lange wie möglich unterirdisch. Es wird nur dazu bewegt an die Oberfläche zu treten, wenn etwas das Wasser „stört“. Das kann das Erreichen des Tals sein, eine Kluft die den Weg nach draußen vorgibt, eine Störung oder einfach die Schichtgrenze, also das Ende des Kalksteins. Alle diese Gründe, liegen am Klusenstein zumindest offensichtlich nicht vor. An dieser Stelle würde der Karst- und Höhlenforscher noch keinen derartigen Quellaustritt vermuten, wie er in den trockenen Sommern beobachtet wurde. Auch der Ausfluss innerhalb der Klusensteiner Mühle zeigt, dass hier im Untergrund etwas bisher Unbekanntes schlummert.

Durch Bohrungen auf der Deilinghofer Hochfläche nahe der Burg Klusenstein, wurden gigantische, sedimentgefüllte unterirdische Hohlräume angebohrt. Dieser Hohlraum ist ein kreidezeitliches Relikt, geformt durch hydrothermale Wässer, die während der Kreidezeit den Massenkalk von unten nach oben durchströmten. Durch die warmen Wässer und die darin enthaltene Kohlensäure, konnten die Wässer enorme Höhlen aus dem Massenkalk herauslösen. Im späteren Verlauf drangen kreidezeitliche Sedimente durch Schloten in diese Höhlen ein und verfüllten sie vollständig.

Die im Bereich der Burg Klusenstein angebohrten Höhlen haben mitunter einen Durchmesser von bis zu 80m und liegen unterirdisch etwas unter dem heutigen Talniveau. Diese „Störung“ zieht nahezu im rechten Winkel zum Verlauf der Hönne, kreuzt also unterirdisch das Hönnetal und setzt sich auf der anderen Talseite weiter fort, in Richtung Eisborn.

Diese Anomalie im Massenkalk sorgt dafür, dass das vorhandene Karstwasser nicht weiter durch den Kalkkörper strömt, sondern an die Oberfläche gezwungen wird. Im Untergrund fließt von Süden nach Norden ein phreatischer Strom etwa 30m unterhalb der Talsohle, genau auf der Höhe der oben erwähnten Anomalie. Im Gegensatz zum Massenkalk bilden die kreidezeitlichen Sedimente ein erhebliches Hindernis für das phreatisch fließende Wasser, weshalb es an die Oberfläche gezwungen wird.

An dieser Stelle besteht die Chance, zukünftig eine ganze Region mit Trinkwasser zu versorgen. Mit Blick auf den Klimawandel und die damit einhergehenden Trockenheiten nimmt die Bedeutung solcher potentieller Trinkwasserquellen erheblich zu. Ein weiterer Kalkabbau in den jetzt vorgesehenen Bereich, würde massiv das Karstwasser stören und für eine Nutzung als Trinkwasser auf alle Zeiten unbrauchbar machen.

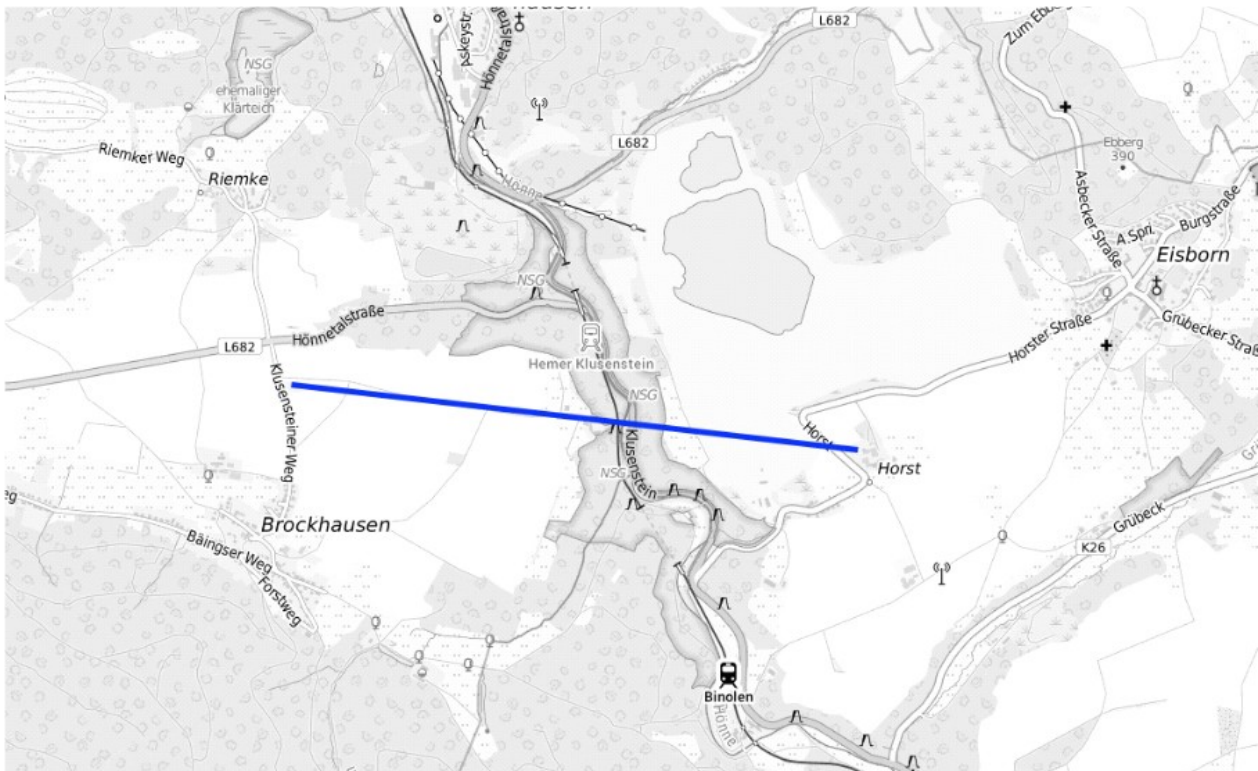


Abbildung 3: Die blaue Linie stellt den vermuteten Verlauf des sedimentgefüllten Hohlräume dar.

Ein weiterer Beleg für die tief liegende Störung die einen Weiterfluss des tiefen Karstwassers verhindert, ist die Armut an Höhlen im großen Steinbruch zwischen dem Hönnetal, Eisborn und Asbeck.

Durch die Neigung von Osten nach Westen, laufen zunächst alle oberflächlichen und unterirdischen Wasserläufe dem Hönnetal zu, zu sogenannten Sammlern. Dieser Hauptstrom sammelt die Wässer und führt sie entsprechend des Süd-Nord-Gefälles ab. Dabei hat dieser Strom in der Vergangenheit die Höhlen des Hönnetals geformt.

Der Teil des Hönnetals südlich vom Klusenstein ist gespickt mit Höhlen, eine neben der anderen. Nördlich des Klusensteins finden sich zunächst keine nennenswerten Höhlen mehr. Erst nachdem ein neues unterirdisches Gewässer auf das Tal trifft, finden sich wieder Höhlen.

Der östliche Bereich zwischen dem Klusenstein und der L682 sticht hervor durch eine Armut an Höhlen. Diese lässt sich durch die tief liegende Störung im Untergrund, den sedimentverfüllten Hohlraum erklären. Die Wässer wurden auf Höhe des Klusensteins an die Oberfläche gezwungen, waren somit nicht mehr in der Lage durch ihre Lösungskraft Hohlräume zu bilden.

Karst & Höhle im Bereich der Steinbrucherweiterungen bei Balve Beckum, Steinbruch Busche

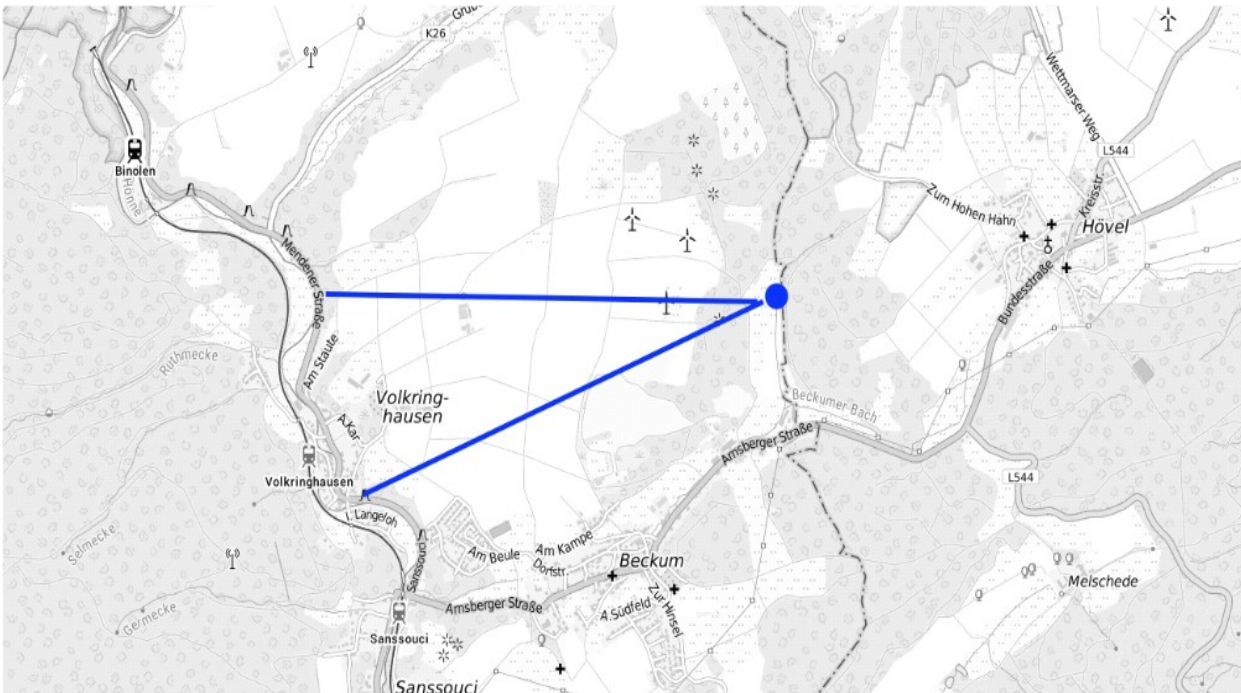


Abbildung 4: Der blaue Punkt bezeichnet die Bachschwinde der Schmalme, die blauen Linien die vermuteten unterirdischen Zuläufe zur Hönne bzw. zum phreatischen Sammler.

Rund um den Steinbruch und die geplanten Erweiterungen sind nur wenige Karsterscheinungen bekannt. Trotzdem sind auch hier Höhlen zu erwarten. Dies lassen die Dahlmannhöhle und die benachbarte Johannes Höhle erahnen. Beide Höhlen sind typische Flusshöhlen, geschaffen von einem vados fließenden Gewässer. Wenig nördlich liegt die Volkringhauser Höhle, ein eher unscheinbarer Felsüberhang. Doch am Fuße dieses Überhangs befindet sich ein kleines Loch, welches in kalten Wintern die weiter oben erklärten deutlichen Anzeichen für eine wesentlich größere Höhle zeigt.

Die genannten Höhlen müssen einen Ursprung haben, die vados fließenden Gewässer eine Herkunft. In diesem Bereich gibt es nur die Schmalme und den Beckumer Bach. Beide versickern im Untergrund und strömen dem Hönnetal zu. Dabei haben sie über die Jahrtausende die genannten Höhlen gebildet. Die bisher bekannten Teile der Höhlen sind nur ein Bruchteil der tatsächlichen Höhlen, der größte Teil ist noch unerforscht.

Generelle Aussagen zu Karst und Höhlen

Auszug aus dem Bundesnaturschutzgesetz

§ 30 Gesetzlich geschützte Biotope

(1) Bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, werden gesetzlich geschützt (allgemeiner Grundsatz).

(2) Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung folgender Biotope führen können, sind verboten:

1.	natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
2.	Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,
3.	offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
4.	Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder,
5.	<i>offene Felsbildungen, Höhlen sowie naturnahe Stollen, alpine Rasen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche,</i>

Im Bundesnaturschutzgesetz ist klar verankert, dass Höhlen generell zu schützen sind vor Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigungen. Der Abbau von Kalkstein im Bereich südlich des heutigen Abbaubereichs beinhaltet mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit Höhlen von beachtlichem Ausmaß. Bereits jetzt sind diese Höhlen durch die Erschütterungen der Sprengungen im Steinbruch beeinträchtigt. Rückt der Abbau näher, werden diese Beeinträchtigungen erheblich, bis es letztlich zu einer Zerstörung des Ökosystems Höhle kommt.

Höhlen sind empfindliche, von der Außenwelt abgeschlossene Lebensräume. Der Anschnitt einer bislang verborgenen Höhle hat massive Auswirkungen auf das gesamte Ökosystem der Höhle. Bislang können die Höhlentiere (hier seien beispielhaft nur einige wenige Vertreter genannt: Niphargen, Springschwänze, Höhlen-Raubkäfer, Vierfleck-Höhlenschlupfwespe, Höhlenwasserassel, Keller-Glanzschnecke und zahlreiche bedeutende Fledermaus-Populationen) sich in die ruhigen und geschützten Höhlen zurückziehen. Die Höhlen und ganz besonders der große Karstwasserspeicher sind voll von Leben. Höhlentiere, Höhlengäste, Mikroben und Bakterien führen noch ein geschütztes Leben. Wir sind dafür verantwortlich, dass es so bleibt!

Die Ausweisung der Flächen insbesondere vor Eisborn, aber auch nahe Beckum (Steinbruch Busche), steht dem Schutzgedanken des Bundesnaturschutzgesetzes konträr gegenüber. Aus dieser Sicht, darf eine Ausweitung der Abbauflächen unter keinen Umständen genehmigt werden.

Auszug aus der FFH-Schutz Richtlinie 92/43/EWG

§6 Abs. 2:

Die Mitgliedstaaten treffen die geeigneten Maßnahmen, um in den besonderen Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten.

Das Hönnetal ist als FFH-Schutzgebiet ausgewiesen. Durch den weiteren Abbau des Kalksteins, insbesondere den Abbau in Richtung Süden, wird das FFH-Schutzgebiet Hönnetal deutlich verschlechtert und abgewertet. Den Richtlinien folgend, ist auch hier eine Ausweisung als Abbauggebiet abzulehnen. Die hier lebenden Tier- und Pflanzenarten benötigen nicht nur das Tal als solches, auch die Hochflächen sind ein essenzieller Bestandteil des Biotops Hönnetal.

Beispielhaft sei hier die Entstehung des Schluchtwaldes im Hönnetal aufgeführt, da dieser die Grundlage für die Fauna im Tal darstellt:

Das auf den Hochflächen abregnende Wasser sickert durch Risse und Spalten im Massenkalk schnell von der Oberfläche weg. Es wird dann am Karstwasserspiegel entlang dem Tal zugeführt, wo es ebenfalls wieder durch Risse und Spalten zu Tage tritt. Hierdurch wird das Tal kontinuierlich feucht gehalten und somit die Grundlage für den Schluchtwald gelegt. Fällt die kontinuierliche Zufuhr an Feuchtigkeit weg, trocknet das Tal aus und das ursprüngliche Schluchtwald wird absterben, mit ihm die typische Fauna.

Die angrenzenden Karst-Hochflächen sind endgültig vor dem Abbau durch den Steinbruch zu schützen, um nicht das NSG- und FFH-Schutzgebiet Hönnetal zu gefährden. Ein Abbau ist definitiv eine raumbedeutsame Maßnahme, die die BSN erheblich beeinträchtigen wird. Somit ist eine Ausweisung als Abbauggebiet zu unterlassen.

7. Fazit

Die Fachbeiträge kommen am Beispiel Hönnetal zu diametral entgegengesetzten Schlussfolgerungen, sind also nur eine begrenzte Hilfestellung für die politischen Entscheider. Ohne die Objektivität der - im Ergebnis industriefreundlichen - Umweltprüfung in Zweifel ziehen zu wollen, gibt diese das Hönnetal de facto für den Abbau und die irreversible Zerstörung frei.

Angesichts der bereits erfolgten Eingriffe in bedeutsame Kulturlandschaften in NRW - Neandertal bei Düsseldorf, Pater und Nonne bei Letmathe, Hönnetal bei Oberrödinghausen und

andere - kommt dem Erhalt der wenigen noch verbliebenen Kulturlandschaften in Karstgebieten besondere Bedeutung zu.

Die vor 100 Jahren im Rahmen der „Schutzaktion“ gesicherten Felskulissen bilden eine untrennbare Einheit mit ihren umliegenden Höhenzügen. Das Hönnetal bietet noch immer ein faszinierendes Landschaftsbild, und wegen seiner archäologischen und kulturellen Vielfalt von der Steinzeit bis zur Neuzeit bedeutendes touristisches Potential. Dieses Potential ist in jeder Hinsicht ausbaufähig - naturschonend und nachhaltig, ohne die Schutzziele zu gefährden. Ein aktuelles Beispiel bietet der vom Land NRW geförderte „Geschichtspark Balve“.

Die laufenden Pläne zur dauerhaften Zerstörung der Landschaft müssen deshalb gestoppt und der industrielle Kalkabbau im Hönnetal beendet werden. Die industrielle Verwertung der Höhenzüge zerstört die Einheit der Landschaft und hinterlässt bedeutungslose Attrappen im Stile eines Disneyland.

Die verbliebenen Landschaftsteile sind vollständig zu schützen, im Verbund mit den bereits ausgewiesenen Naturschutzgebieten. Dem Landschaftsschutz kommt im Hönnetal überragende Bedeutung zu.

Der Regionalrat sollte diese Entwicklungen berücksichtigen und im Sinne der Natur, des Klimas und der Gewässerökologie entscheiden. Ein Ende des Kalkabbaus ist unabdingbar, um das Ökosystem Hönnetal dauerhaft zu schützen und zu erhalten.

Quellen:

Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Regionalplanung - Regierungsbezirk Arnsberg - Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster (2016)

Westfalenpost vom 04.11.2020: Dramatische Entwicklung: Hönne verschwindet in Balve

Karlsruher Institut für Technologie: https://www.kit.edu/kit/pi_2017_174-neue-weltkarte-zeigt-karstgrundwasserleiter.php

Naturhistorischer Verein Hönnetal e. V. (2020), 100 Jahre Schutzaktion – Die Rettung der Schönheit des Hönnetals, Balve, Zimmermann Verlag

Bußmann, M. & Kraatz, K. (2015): Abhandlungen aus dem Westfälischen Museum für Naturkunde, 79. Band, Münster, Landschaftsverband Westfalen-Lippe